

Datum: 09.03.2022  
Telefon: 0 233-61950  
Telefax: 0 233-989 61950  
[REDACTED]

**Baureferat**  
Hochbau  
Qualitätsvorgaben,  
Baubkologie, Controlling  
Planungsleistungen  
Controlling Planungsleistungen  
BAU-HZ3

**Klimaneutrales München bis 2035  
Zero Waste-Konzepte für Neubaugebiete**

**Müll vermeiden – Wertstoffe nutzen III  
„Zero Waste“-Konzepte in jedem neuen Quartier**  
Antrag Nr. 20-20 / A 06973 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL-rosa Liste  
vom 11.03.2020, eingegangen am 11.03.2020

**Standorte für Wertstoffinseln in den Planungsprozess integrieren**  
Antrag Nr. 20-26 / A 01358 von Herrn StR Leo Angerer,  
Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Thomas Schmid,  
Frau StRin Helke Kainz, Herrn StR Andreas Babor  
vom 26.04.2021, eingegangen am 26.04.2021

- Mitzeichnung -

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Die Baureferat zeichnet unter Berücksichtigung der blau markierten Änderungen den Beschlussentwurf mit:

**S 6 -Ziff. 3.2 - erster Absatz**

„Die Landeshauptstadt München hat die Möglichkeit, bei den eigenen Immobilien entstehen des Abbruchmaterial wenn geeignet zu recyceln und für geplante Neubauten als Sekundärbaustoffe bzw. Sekundärrohstoffe für die Baustoffherstellung im Bereich von technischen Bauwerken wie z.B. Straßen-, Im Gebäude-, Landschafts-, Tief-, Verkehrswegebau zu verwenden.“

**Selbe 8 – Ziff.3.4 - erster Absatz**

Flächen für die oberirdische Wertstoffsammlung (oberirdisch oder in Unterflurcontainern) können nicht verbindlich durch Bebauungsplan festgesetzt werden, da es an einer Festsetzungsmöglichkeit nach §9 Abs. 1 bis 4 BauGB fehlt. (...)

**Selbe 8 – Ziff.3.4 - zweiter Absatz**

Standorte von Wertstoffsammelstellen werden von privatwirtschaftlichen Entsorgungsfirmen des Dualen Systems – nach Bezug des Planungsgebiets durch erste BewohnerInnen – gesucht und beim AWM beantragt. Der AWM prüft den beantragten Standort und stimmt diesen mit den betroffenen Referaten ab. Die Ausschreibung und der Einbau der Wertstoffinseln in Form von Unterflurcontainern (UFC) wird vom AWM (wie bisher) veranlasst. Ein günstiger Zeitpunkt für den Einbau der UFC in Neubaugebieten wäre bereits entweder beim Bau der Baustraße oder beim Endausbau der Straße. Nach Fertigstellung der UFC werden die betroffenen Flächen vom Vermessungsamt eingemessen und dem AWM vermögensrechtlich übertragen. Die Flächen (UFC) gelten mit dem Einbau als straßenrechtlich entwidmet und sind somit keine öffentliche Verkehrsfläche. Der AWM veranlasst die Prüfung, Wartung und der

UFC's.

Selle 9 - Ziff. 3.5 - letzter Absatz

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung regt daher an, dass für die stadtteilene Maßnahme Freiham die Mehrkosten für die Unterflurcontainer aus dem städtischen Haushalt beglichen werden sollten. Das zuständige Referat ist das Kommunalreferat im Benehmen mit dem Baureferat.

Selle 11 - Punkt 1 - dritter Absatz

„Minerallsche Abfälle sind in verschiedene Gefahrenstufen gegliedert. Die Art der Verwertung bzw. Entsorgung ist u.a. von der Schadstoffbelastung des Abbruchmaterials abhängig. So können zum einen durch Recyceln minerallsche Abfälle einer neuen Verwertung zugeführt werden. Dies geschieht durch die Aufbereitung zu Sekundärbaustoffen bzw. Sekundärrohstoffen, die anschließend bei der Produktion von Baustoffen (z.B. Recyclingbeton) eingesetzt oder in einem technischen Bauwerk verbaut werden können.[...]“

Antrag der Referentin - Punkt 4

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Kommunalreferat/AWM, das Mobilitätsreferat und das Baureferat werden gebeten, die Abstimmungsprozesse bei Bebauungsplanverfahren zu optimieren und frühzeitig ideale Standorte für Wertstoffsammelstellen in einem neuen Stadtquartier zu identifizieren. Dieser Standort/ diese Standorte soll/en Hinweislich im jeweiligen Bebauungsplan übernommen werden.

Antrag der Referentin - Punkt 6

Das Kommunalreferat und das Baureferat werden gebeten, für den neuen Stadtteil Freiham gemeinsam die Möglichkeiten der Finanzierung von Unterflurcontainern zu erulieren und dem Stadtrat die Genehmigung der Mehrkosten in einer entsprechenden Stadtratsvorlage zur Entscheidung vorzulegen

  
Florian Schnabel  
Stellvertreter der Baureferentin